

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Wahl zur staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz**

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft schlägt der Bürgerschaft (Landtag) vor, den Abgeordneten Erlanson (Fraktion DIE LINKE) aus der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz abzuwählen.

Begründung

Der Abgeordnete ist in der 3. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 22. Juli 2015 zum Mitglied in der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz gewählt worden. Diese Mitgliedschaft ist mit der beruflichen Stellung des Abgeordneten nicht vereinbar. Beschäftigte des Verwaltungszweigs, für den die Deputation zuständig ist, können nach § 3 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Deputationen nicht Mitglied der Deputation sein.

Der Vorstand hat sich hierzu durch den juristischen Beratungsdienst der Bürgerschaftskanzlei ausführlich beraten lassen. Da die Fraktion DIE LINKE diese Rechtsauffassung nicht teilt, ist die Bürgerschaft (Landtag) als das Organ, welches nach § 3 des Gesetzes über die Deputationen über die zu wählende Mitgliedschaft entscheidet, zur Entscheidung aufgerufen.

Christian Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft